

Einschlägiges aus Deutschland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

So wird die Lust und Liebe zum Lehrerstande bei unserer Jugend einen neuen Impuls erhalten. Unsere Schulverhältnisse haben sich seit 30 Jahren vollständig umgestaltet. Die alten Schulbaracken und Lehrerwohnungen sind durch prächtige Schulhäuser ersetzt worden. Die Einkünfte des Lehrers sind heute just die doppelten als vor 3 Dezennien. Die frühere Schulfeindlichkeit verschwindet und mit ihr natürlich auch der Schulwiderstand. Arme Schulkinder werden gekleidet und genährt — Mittagssuppe, — das Schulmaterial ist für sie unentgeltlich; nur wohlhabendere Kinder bezahlen dasselbe. Werden uns die nächsten 3 Dekaden auch solche Fortschritte und Errungenschaften bringen? — Dann dürfte der Schulmeisterhimmel nicht mehr ferne sein.

* Einschlägiges aus Deutschland.

1. Die Antündigung freireligiöser Unterrichts in den Münchener Volksschulen wurde in der Volksschulkommission der Hauptstadt Gegenstand einer sehr entschiedenen Auseinandersetzung. Der Oberlehrer einer protestantischen Schule ließ zu Beginn des Schuljahrs unter den Lehrkräften einen an sämtliche Münchener Schulen geschickten freireligiösen Aufruf zirkulieren, und eine Lehrerin forderte auf Grund dieses Aufrufs die Kinder ihrer Klasse auf, ihre Eltern zu fragen, ob sie nicht in den Religionsunterricht der freireligiösen Gemeinde gehen dürften; dem Religionsunterricht des protestantischen Geistlichen brauchten sie dann nicht mehr beizuwohnen usw. Die Sache wurde näher untersucht und darauf von der Volksschulkommission der Beschluß gefaßt, die Oberlehrer anzuweisen, daß sie Bekanntgaben freireligiöser Unterrichtsstunden künftig nur mehr an die Eltern richten dürfen, und daß die Bekanntgabe an die Kinder selbst nur dann statthaft sei, wenn diese den freireligiösen Unterricht bereits besucht hätten. Dieser Beschluß ist als sachgemäß zu erachten. Dagegen muß die seitherige Art der Mitteilung an die Kinder als höchst bedenklich bezeichnet werden. Was die Lehrerin an der protestantischen Schule tat, ist durchaus verwerflich. Sie hat nun allerdings im Irrtum gehandelt und rein schematisch eine Mitteilung weiter gegeben, aber die Aufforderung an die Eltern, sich zu äußern, ist eine förmliche Agitation für den freireligiösen Sittenunterricht geworden. Bezeichnenderweise wurde der unliebsame Vorgang von den liberalen Mitgliedern der Volksschulkommission möglichst entschuldigt. Besonders der Stadtschulinspektor Schmid ging sehr weit, so daß der protestantische Pfarrer Glungler sagte, es habe ihn empört, daß der Referent, Stadtschulinspektor Schmid, die Sache so leicht genommen habe. Der Vorgang ist eine eindringliche Warnung vor der Simultanschule. Wenn schon an einer Konfessionsschule Münchens ein derartiger Unfug vorkommen kann, um wieviel größer ist die Gefahr, daß derlei Praktiken an den Simultanschulen zur ständigen Übung werden!

2. Bei der Besprechung des Antrages betreffend die allgemeine Einführung der fachmännischen Schulaufsicht im preussischen Abgeordnetenhaus erklärte Kultusminister Dr. Studt, die geistliche Schulaufsicht habe sich historisch entwickelt und vollkommen berührt; wo eine fachmännische Aufsicht wünschenswert sei, sei sie eingeführt worden. Die Durchführung des Antrages werde auch sehr schwierig sein, besonders weil das neue Volksschulgesetz erst in Einführung begriffen sei, und weil eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse der Lehrer in Aussicht stehe. Die konservativ-liberale „Paarung“ hatte gründlich versagt. Zentrum und Konservative gingen einig.

3. Hessen. Ein Fröbelkurs, d. i. eine Veranstaltung von Vorlesungen und praktischen Übungen nach den Grundsätzen Fröbel, findet vom 22. Juli bis 3. August in Kassel statt.